

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages für die Gemeinde Grafenwiesen

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 31.08.1983, geändert am 23.07.1990

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | für Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres | 1,00 DM |
| 2. | für Personen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres | 0,50 DM |
| 3. | Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.“ | |

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.1998 in Kraft.

Grafenwiesen, 11. April 1997

Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Ritzenberger
1. Bürgermeister